



SWISS TCM UNI
瑞士中医药大学

Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen basieren auf dem Dienstleistungsreglement.

(Der Einfachheit halber wird im gesamten Text die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist jeweils eingeschlossen.)

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines	3
II. Anmeldung und Anmeldebestätigung	3
III. Finanzielle Bestimmungen	3
§3.1 Zahlungsbedingungen	3
§3.2 Preisgestaltung	4
§3.3 Ratenzahlungen	4
§3.4 Rabatt	4
§3.5 Zahlungsverzug und Mahnung	4
IV. Durchführung und Organisation	4
§4.1 Terminverschiebungen und Absagen durch STU	4
§4.2 Inhaltliche und personelle Änderungen durch STU	5
V. Abmeldung und Umbuchung	5
§5.1 Abmeldung vor Beginn der Aus- und Weiterbildung	5
§5.2 Umbuchungen vor Beginn der Aus- und Weiterbildung	5
§5.3 Umbuchungen während der Aus- und Weiterbildung	5
§5.4 Rücktritt während der Aus- und Weiterbildung	6
§5.5 Unterbruch der Aus- und Weiterbildung	6
VI. Visa-Bestimmungen	6
VII. Exmatrikulation durch die STU	6
VIII. Versicherung und Haftung	7
IX. Bildmaterial	7
X. Nutzungs- und Verwertungsrechte	7
XI. Disclaimer	7
XII. Verweise und Links	8
XIII. Urheber- und Kennzeichenrecht	8
XIV. Datenschutz	8
XV. Rechtswirksamkeit dieses Haftungsausschlusses	8
XVI. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	9
XVII. Schlussbestimmungen	9

I. Allgemeines

- ¹ Die Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Ausbildungen, Weiterbildungen und Fortbildungen, welche die SWISS TCM (STU) durchführt.
- ² Die Anmeldung, auf welchem Weg auch immer diese erfolgt, ist mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars abgeschlossen und rechtskräftig.
- ³ Mit seiner Unterschrift schliesst der Studierende bzw. Teilnehmer einen Aus-, Weiter- und Fortbildungsvertrag mit der STU ab und akzeptiert die AGB der STU, welche Bestandteil des Vertrags sind.
- ⁴ Bei Ausbildungen, Weiterbildungen und Fortbildungen von Kooperationspartnern können die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kooperationspartners diese AGB ergänzen bzw. ersetzen. Die Details werden in der Anmeldebestätigung geregelt.

II. Anmeldung und Anmeldebestätigung

- ¹ Die genauen Anmeldedaten für Ausbildungen, Weiterbildungen und Fortbildungen sind auf der Website der STU ersichtlich und vom Studierenden einzuhalten.
- ² Die Anmeldung kann sowohl persönlich als auch schriftlich per E-Mail, Briefpost, Fax oder über die Website der STU erfolgen.
- ³ Erfolgt die Anmeldung über die Website, wird die Unterschrift durch einen entsprechenden Klick beim Anmeldevorgang ersetzt.
- ⁴ Jede Anmeldung bedarf einer Unterschrift des Studierenden.
- ⁵ Bei Aus- und Weiterbildungen entscheidet die Studienkommission definitiv aufgrund der eingereichten Unterlagen über die Erfüllung der Zulassungsbedingungen und über die Aufnahme.
- ⁶ Der Aus- und Weiterbildungsvertrag zwischen dem Studierenden und der STU kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch die STU zustande. Zu beachten ist, dass die Anmeldung zu einem Aus- und Weiterbildungslehrgang in jedem Fall verbindlich ist.
- ⁷ Bei Fortbildungen und Weiterbildungen ohne Teilnahmevoraussetzungen ist die Anmeldung gemäss Abs. 2 und 4 verbindlich.

III. Finanzielle Bestimmungen

§3.1 Zahlungsbedingungen

- ¹ Die Bildungsgebühr ist grundsätzlich 30 Tage vor Beginn der Bildungsveranstaltung fällig und zahlbar. Alle Preisangaben erfolgen in CHF.
- ² Die genauen Beginndaten der Bildungsveranstaltung sind auf der Website der STU ersichtlich.
- ³ Bei Aus- und Weiterbildungen, die länger als 3 Semester dauern, wird bei Vorauszahlung des Gesamtbetrages 10 Tage vor Beginn ein Skonto von 2% gewährt.
- ⁴ In den Bildungsgebühren inbegriffen sind Lehrmaterialien gemäss Ausschreibung, Dokumentation der Dozierenden sowie die Betreuung vor Ort und alle regulären Prüfungen. Nicht enthalten sind Kosten für Verpflegung, Reise und Unterkunft, Nach- oder Wiederholung von Lernleistungen (z.B. Prüfungen, schriftliche Arbeiten), Wiederholung von Lektionen, Modulen oder Studiengängen, ergänzende Literatur, eigenhändige Anschaffung von Lehrmitteln sowie die Rücksendung nicht benötigter Lehrmittel etc.
- ⁵ Die STU gewährt keine Abzüge von den Bildungsgebühren aufgrund von Fernbleiben, Militärdienst, Krankheit, Mutterschaft, Unfall, Ferien oder beruflicher Belastung.

§3.2 Preisgestaltung

- ¹ Die Bildungsgebühr ist für die Regelstudienzeit garantiert und bleibt unverändert.
- ² Nach einer Kündigung und Neuansmeldung durch den Studierenden bzw. Teilnehmer gelten für die Neuansmeldung die aktuell gültigen Bildungsgebühren.
- ³ Die STU behält sich das Recht vor, die Preise gemäss allfälligen Programmänderungen anzupassen.
- ⁴ Alle Preisänderungen werden den Studierenden bzw. Teilnehmer mindestens 3 Monate im Voraus mitgeteilt.

§3.3 Ratenzahlungen

- ¹ Es besteht die Möglichkeit, die Bildungsgebühr durch Ratenzahlungen zu begleichen. Ratenzahlungen sind ab einem Mindestbetrag von CHF 3'000.- möglich.
- ² Ratenzahlungen werden von der STU nur unter folgenden Bedingungen akzeptiert:
 - ^{2.1} Die Ratenzahlung wurde bereits vor einer Anmeldung zu einer Aus- oder Weiterbildung mit der Administration der STU abgesprochen und von dieser genehmigt.
 - ^{2.2} Das Gesuch um Ratenzahlung ist innert 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich (E-Mail) an die Administration der STU zu richten.
 - ^{2.3} Die erste Zahlung muss bereits vor Aus- oder Weiterbildungsbeginn bei der STU eingehen.
- ³ Modalitäten der Ratenzahlung:
 - ^{3.1} Bei einer vierteljährlichen Ratenzahlung wird ein Zuschlag von 3% auf die gesamte Bildungsgebühr erhoben.
 - ^{3.2} Bei einer monatlichen Ratenzahlung wird ein Zuschlag von 5% auf die gesamte Bildungsgebühr erhoben.

§3.4 Rabatt

- ¹ Rabatt für Studierende bzw. Teilnehmer für die Wiederholung der gesamten Lehrveranstaltung (CAS, Semester, Modul ohne neue Lehrmittel): 20% auf die Bildungsgebühren
- ² Rabatte für Mitarbeitende von Firmen oder Mitgliedern von Organisationen: entsprechend Verträgen zwischen der STU und der Firma bzw. Organisation.

§3.5 Zahlungsverzug und Mahnung

- ¹ Die STU behält sich vor, Studierende bzw. Teilnehmer, die ihrer Zahlungsverpflichtung nicht rechtzeitig nachkommen, zu sperren bzw. aus dem Bildungslehrgang auszuschliessen. Vor Abschluss des Bildungslehrgangs muss in jedem Fall die komplette Bildungsgebühr bezahlt sein.
- ² Bei verspäteter Zahlung wird ab Fälligkeit der Rechnung ein Verzugszins von 5% pro Jahr und eine Mahngebühr von CHF 65.- fällig.

IV. Durchführung und Organisation

§4.1 Terminverschiebungen und Absagen durch STU

- ¹ Die STU behält sich das Recht vor, bei zu geringer Studierenden- bzw. Teilnehmerzahl ihre Aus-, Weiter- und Fortbildungsprogramme zu annullieren oder auf einen anderen Zeitpunkt zu verlegen.
- ² Dies gilt auch, wenn eine Lehrveranstaltung aus wichtigen Gründen oder infolge höherer Gewalt abgesagt oder abgebrochen werden muss.
- ³ Wichtige Gründe können zum Beispiel Unfall oder Krankheit von Dozierenden sein, welche massgeblich an der Lehrveranstaltung beteiligt sind, und für die in der notwendigen Zeit kein adäquater Ersatz gefunden werden kann.

- ⁴ In allen vorgenannten Fällen werden die bereits vom Studierenden bzw. Teilnehmer geleisteten Gebühren für besagte Aus-, Weiter- und Fortbildungsprogramme vollständig zurückerstattet.
- ⁵ Die Gründe für die Absage oder den Abbruch müssen offengelegt und den Studierenden bzw. Teilnehmern kommuniziert werden.
- ⁶ Alle weitere Haftungsansprüche werden ausgeschlossen.

§4.2 Inhaltliche und personelle Änderungen durch STU

Die STU behält sich das Recht vor, den Inhalt von Bildungsprogrammen und Lehrveranstaltungen zu ändern bzw. diese von anderen Dozierenden oder durch externes Fachpersonal durchführen zu lassen oder auf einen anderen Zeitpunkt zu verlegen. Dies gilt sowohl für einzelne Lehrveranstaltungen als auch für das gesamte Programm.

V. Abmeldung und Umbuchung

§5.1 Abmeldung vor Beginn der Aus- und Weiterbildung

- ¹ Die Abmeldung vom Studium ist durch den Studierenden bzw. Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.
- ² Geht die Abmeldung nach Erhalt der Anmeldebestätigung, jedoch noch 45 Tage vor Beginn der Aus- und Weiterbildung bei der STU ein, entstehen keine Kosten für den Studierenden bzw. Teilnehmer.
- ³ Geht die Abmeldung nach Erhalt der Anmeldebestätigung, jedoch noch 30 Tage vor Beginn der Aus- und Weiterbildung bei der STU ein, wird eine Administrationsgebühr von CHF 200.- erhoben.
- ⁴ Geht die Abmeldung nach Erhalt der Anmeldebestätigung, jedoch bis zu 15 Tage vor Beginn der Aus- und Weiterbildung bei der STU ein, wird die gesamte Gebühr für ein Semester erhoben.
- ⁵ Bildungsgebühren werden nicht zurückerstattet. Sind Studierende bzw. Teilnehmer wegen Unfall oder Krankheit verhindert, können sie zu einem späteren Zeitpunkt in Absprache mit der Hochschulleitung die Lehrveranstaltung nachholen.

§5.2 Umbuchungen vor Beginn der Aus- und Weiterbildung

- ¹ Vor Beginn der gesamten Aus- und Weiterbildung sind Umbuchungen auf andere Aus- und Weiterbildungen oder die Verschiebung des Beginns der Aus- und Weiterbildung möglich.
- ² Eine Umbuchung oder Verschiebung nach der Anmeldebestätigung bis 30 Tage vor Beginn der Aus- und Weiterbildung erfolgt ohne Gebühren. Danach ist eine Administrationsgebühr von CHF 250.- zu entrichten.
- ³ Bei der Umbuchung auf eine andere Aus- und Weiterbildung wird die Gebühr der neuen Aus- oder Weiterbildung angewendet und eine etwaige Differenz gutgeschrieben bzw. nachverrechnet.

§5.3 Umbuchungen während der Aus- und Weiterbildung

- ¹ Die Umbuchung oder Verschiebung von Modulen oder Semestern während der Aus- und Weiterbildung ist vor dem Start des Moduls oder Semesters möglich.
- ² Die Verschiebung führt zu einem Unterbruch der Aus- und Weiterbildung und erfordert eine Neuanmeldung, für welche die aktuellen Bildungsgebühren gelten.
- ³ Ist lediglich die Veränderung der Reihenfolge oder der Austausch von Modulen oder Semestern entsprechend dem Programm der Aus- und Weiterbildung vorgesehen, entstehen keine zusätzlichen Gebühren.

§5.4 Rücktritt während der Aus- und Weiterbildung

- ¹ Ein vorzeitiger Rücktritt aus der Weiterbildung (CAS, DAS, MAS) ist auf Ende jedes Semesters bzw. aus der Ausbildung (BSc, MSc, PhD) auf Ende des Moduls möglich.
- ² Die Kündigung muss spätestens 30 Tage vor Beginn des nächsten Semesters bzw. Moduls per Einschreiben an die Administration erfolgen.
- ³ Bei Nichteinhaltung dieser Frist oder bei Rücktritt während des Semesters ist die komplette Semestergebühr zur Zahlung fällig.
- ⁴ Bei Rücktritt von einem Masterstudiengang (MAS) ist die Differenz zwischen der Bildungsgebühr der Einzelbuchung der Teilbildungsgänge (CAS, DAS) und dem bezahlten Anteil der Bildungsgebühr des Masterstudiengangs nachzuzahlen.

§5.5 Unterbruch der Aus- und Weiterbildung

- ¹ Die Aus- oder Weiterbildung kann unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt und beendet werden.
- ² Der Unterbruch ist schriftlich zu beantragen.
- ³ Durch den Unterbruch entstehen keine zusätzlichen Gebühren.
- ⁴ Wird mit dem Unterbruch die maximale der Aus- und Weiterbildungsdauer überschritten, so wird dies wie eine Kündigung bzw. Neuanschreibung behandelt.

VI. Visa-Bestimmungen

- ¹ Die Beschaffung eines gültigen Einreise- und Aufenthaltsvisums für die Schweiz liegt in der alleinigen Verantwortung der Studierenden bzw. Teilnehmer. Die STU stellt hierfür die erforderlichen Studienunterlagen (z. B. Zulassungsbescheinigung, Zahlungsbestätigung) zur Verfügung, übernimmt jedoch keine Garantie für die Erteilung des Visums.
- ² Wird das erforderliche Visum trotz ordnungsgemässer und fristgerechter Mitwirkung der Studierenden durch die zuständige Migrationsbehörde nicht erteilt und ist dadurch der Studienantritt unmöglich, so erstattet die STU die bereits bezahlten Studiengebühren nach Abzug einer Administrationsgebühr von CHF 250.- zurück. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage einer amtlichen, schriftlichen Ablehnungsbestätigung der zuständigen Behörde.
- ³ Bleibt der Entscheid der zuständigen Migrationsbehörde aus oder verzögert sich das Verfahren, so gilt dies nicht als Ablehnung. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Studiengebühren besteht in diesem Fall nicht.
- ⁴ Erfolgt eine Ablehnung oder ein Abbruch des Visumsverfahrens aufgrund von Versäumnissen oder fehlenden Handlungen der Studierenden (z. B. Nichtbeantwortung von Schreiben der Migrationsbehörde, Nichtvorlage angeforderter Unterlagen, Fristversäumnisse), besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Studiengebühren.
- ⁵ Mit der Rückzahlung der Studiengebühren gemäss Ziffer 2 sind sämtliche Ansprüche der Studierenden gegenüber der STU abgegolten. Weitere Rückerstattungs- oder Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

VII. Exmatrikulation durch die STU

- ¹ Die STU behält sich das Recht vor, Studierende bzw. Teilnehmer aufgrund unrechtmässigen, anstössigen und disziplinarischen Fehlverhaltens von der Aus- und Weiterbildung an der STU zu exmatrikulieren.
- ² Mit Exmatrikulation des Studierenden bzw. Teilnehmer tritt der Aus- und Weiterbildungsvertrag zwischen STU und dem Studierenden ausser Kraft.

³ Die gesamte Bildungsgebühr gemäss Aus- und Weiterbildungsvertrag sowie etwaige Schadenersatzkosten sind durch den Studierenden bzw. Teilnehmer zu tragen.

⁴ Für die bereits vom Studierenden bzw. Teilnehmer absolvierten Lehrveranstaltungen wird eine Bestätigung von der STU an den Studierenden bzw. Teilnehmer ausgehändigt.

VIII. Versicherung und Haftung

¹ Die STU und deren Mitarbeitende übernehmen keine Haftung für Aus-, Weiter- und Fortbildungen, Praktika und Studienreisen.

² Die STU übernimmt keinerlei Haftung für einen entstandenen Schaden, sei es ein Personenschaden oder ein Sachschaden.

³ Weder die STU noch deren Mitarbeitende haften für persönliche Gegenstände der Studierenden bzw. Teilnehmer.

⁴ Der Studierende bzw. Teilnehmer ist eigenverantwortlich für eine ausreichende Versicherungsdeckung und deren Bezahlung.

⁵ Das Betreten und Benutzen der Räumlichkeiten der STU und aller Gegenstände, die sich im Besitz der STU befinden, erfolgt auf eigene Gefahr.

IX. Bildmaterial

¹ Das Logo der STU inkl. aller Unterrichtsmaterialien der STU und deren Partner sind urheberrechtlich geschützt.

² Eine Vervielfältigung in gedruckter oder elektronischer Form ist ohne Genehmigung des Autors bzw. der STU oder deren Partner ausdrücklich untersagt.

³ Die STU erstellt während der Aus-, Weiter-, und Fortbildungszeit innerhalb und ausserhalb des Gebäudes Bilder und Videoaufnahmen. Das Material wird für Werbezwecke eingesetzt und kann Personen deutlich in Bild und Ton zeigen.

⁴ Studierende, die weder auf Bild- noch auf Videoaufnahmen auf Online- und Printprodukten erscheinen wollen, können dies schriftlich bei der STU melden. Der Antrag hierfür muss der Administration spätestens 2 Wochen nach Beginn der Aus-, Weiter-, und Fortbildung vorliegen.

X. Nutzungs- und Verwertungsrechte

¹ Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte aller materiellen und geistigen Güter (wie Urheber-, Design-, Patent- und Markenrechte), die während und in Verbindung mit der Aus-, Weiter-, und Fortbildung an der STU zustande kommen, gehen, sollte keine andere Regelung bestehen, automatisch an die STU über. Dies gilt auch für alle Gewinne, die dadurch erzielt werden. Eine individuelle Regelung kann jedoch zwischen der STU und dem bzw. den betreffenden Studierenden bzw. Teilnehmer getroffen werden.

² Der Studierende bzw. Teilnehmer hat und behält alle Rechte an Diplomarbeiten. Alle anderen Arbeiten können ohne Erlaubnis des Studierenden bzw. Teilnehmer und ohne Vergütung von der STU für Lehr-, Forschungs- oder Publikationszwecke teilweise oder komplett in gedruckter oder elektronischer Form öffentlich gemacht werden.

XI. Disclaimer

¹ Alle Angaben, deren Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit sind ohne Gewähr.

² Der Autor bzw. die STU übernehmen keinerlei Haftung für Schäden materieller und geistiger Art, die aufgrund einer Berücksichtigung oder Verwendung bzw. keiner Berücksichtigung oder Verwendung der hier aufgeführten Informationen verursacht werden.

³ Sämtliche Angebote und Preisangaben sind unverbindlich.

⁴ Der Autor bzw. die STU haben das Recht, das Angebot, sei es komplett oder einzelne Teile davon, ohne explizite Bekanntmachung zu ändern, zu löschen oder diese zeitweise oder komplett aufzuheben.

XII. Verweise und Links

¹ Der Autor bzw. die STU übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Verweise auf Websites Dritter ("Hyperlinks"), deren Inhalt, Nutzung und verlinkten Seiten.

² Der Autor bzw. die STU übernimmt keine Haftung für eigene gesetzte Links und für Fremdeinträge in Gästebüchern, Diskussionsforen, Linkverzeichnissen, Mailinglisten sowie jedwede Form von Datenbanken, auf deren Inhalt Dritte Schreibzugriff haben.

³ Der Autor bzw. die STU übernimmt keinerlei Haftung für eventuell auftretende Schäden, die durch Berücksichtigung oder Verwendung bzw. keiner Berücksichtigung oder Verwendung soeben erwähnter Informationen oder Material entstehen.

⁴ Für alle Inhalte von Websites Dritter haftet ausschliesslich der Autor der Seite, auf die hingewiesen wurde und nicht die STU, die lediglich auf den Link dieser Seiten verweist.

XIII. Urheber- und Kennzeichenrecht

¹ Der Autor bzw. die STU verwenden in ihren Publikationen ausschliesslich Texte, Bilder, Grafiken, Ton- und Videosequenzen, für die sie die Urheberrechte besitzen, für die eine Lizenz erworben wurde, oder die lizenzfrei sind.

² Alle vom Autor bzw. von der STU erwähnten und publizierten Marken- und Warenzeichen, auch solche, welche durch Dritte geschützt sind, unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer.

³ Alle vom Autor bzw. der STU selbst erstellten Texte, Bilder, Grafiken, Ton- und Videosequenzen unterliegen dem Urheberrecht.

⁴ Eine Vervielfältigung in gedruckter oder elektronischer Form ist ohne Genehmigung des Autors bzw. der STU ausdrücklich untersagt.

XIV. Datenschutz

¹ Alle personenbezogenen oder geschäftlichen Daten, die durch eine dritte Person für eine Anmeldung für eine Aus-, Weiter- oder Fortbildung, für einen Newsletter, für das Kontaktformular oder für sonstige Zwecke eingegeben werden, werden von Seiten dieser Person freiwillig preisgegeben.

² Werden der STU durch Dritte unerwünschte Daten oder Informationen gesendet, die nichts mit den Studierenden bzw. Teilnehmer zu tun haben oder die nicht explizit von der STU angefordert wurden, wertet die STU diese Informationen als Spam-Mails und kann rechtliche Schritte gegen den Absender einleiten.

XV. Rechtswirksamkeit dieses Haftungsausschlusses

¹ Dieser Haftungsausschluss ist als Teil des Internetangebotes zu betrachten, von dem aus auf diese Seite verwiesen wurde. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokuments in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

XVI. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle Rechtsverhältnisse ist das Schweizer Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Bad Zurzach.

XVII. Schlussbestimmungen

¹ Diese Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen treten am 1.4.2025 in Kraft.

Hochschulleitung der SWISS TCM UNI